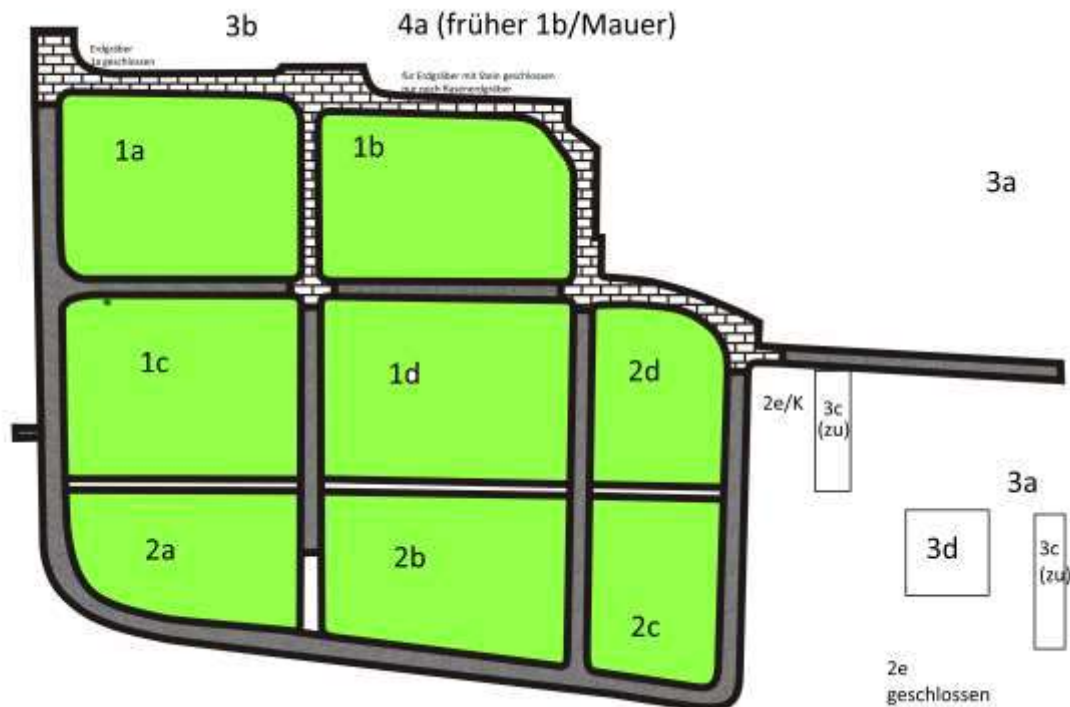


## Friedhof: Neuordnung des Friedhofs Zellerfeld



In den grünmarkierten Feldern gibt es Veränderungen.

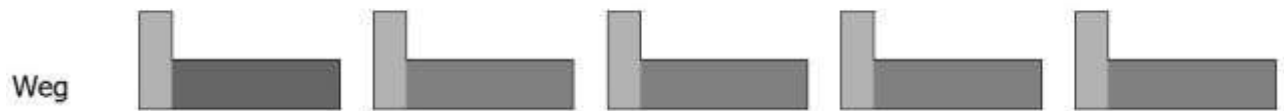
In diesen Tagen erhalten einige Grabberechtigte Post. Darin geht es um zukunftsweisende Veränderungen auf dem Zellerfelder Friedhof. Im September werden wir den mühevollen Prozess abschließen können, aus der Karton-Karten-Kartei eine digitale Friedhofskartei zu machen.

Astrid Thies (Friedhofsverwaltung), Nicola Pilz (Gemeindesekretärin), Christine Rößling (Küsterin), Iris Künstel (Ehrenamtliche und Prädikantin), Ute Obwald-Franzke (KV), Ellen Abel (KV), André Dittmann (Pastor) und Ramon Dittmann-Laffin haben rund 1500 Karteikarten (und damit Grabstellen) sortiert, abgeschrieben, und doppelt kontrolliert. Das war eine enorme Arbeit. Allen Beteiligten herzlichen Dank dafür! So hat jetzt unsere Friedhofsverwaltung einen voll digitalen Überblick über die aktuellen belegten, verlängerten, und natürlich auch freien Grabstellen.

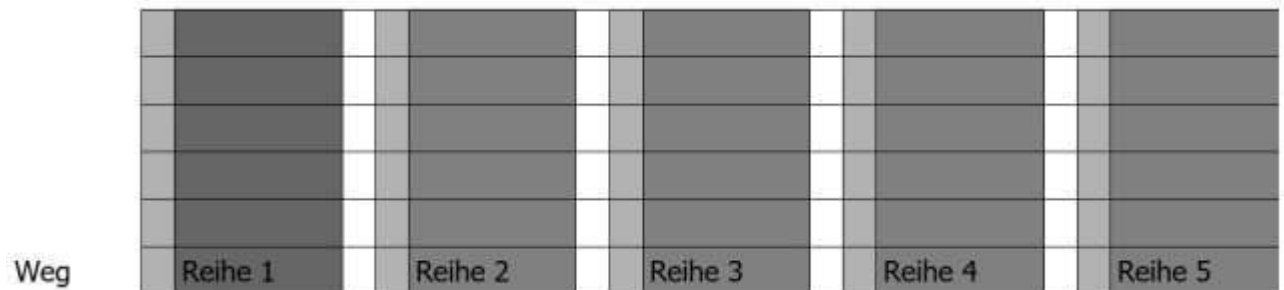
In den zurückliegenden Wochen und Monaten und Jahren hat der Kirchenvorstand auch intensiv über den Friedhof und seine zukünftige Gestalt nachgedacht. Es gibt ein Ergebnis dieser Überlegungen:

Im Moment ist es in den Grabfeldern 1a, 1b, 1c, 1d, 2d noch so: Die Gräber sind alle in eine Richtung ausgerichtet (Richtung Zellweg) und stehen sehr eng beieinander. Bei Beisetzungen ist es für Angehörige und Trauergäste nur mit Mühe möglich, direkt ans Grab zu treten.

Wer z. B. mit einem Rollator und einem Rollstuhl ein Grab aufsuchen möchte – oder auch nur zur Grabpflege an ein Grab herantreten möchte, kann das kaum machen und wenn, dann muss man über die anderen Gräber steigen. Das halten wir als Kirchenvorstand auf Dauer nicht für würdig und wünschenswert. Mit einem Rollator oder Rollstuhl ist es gar unmöglich – das halten wir für nicht so gut.



Jetziges Schema der Grablagen - von der Seite gesehen



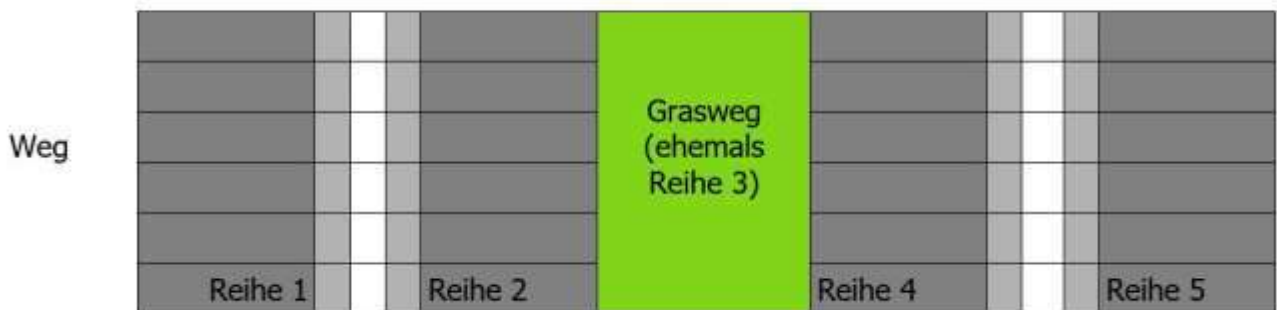
Jetziges Schema der Grablagen - von oben gesehen

Weil die Erdbeisetzungen auf unserem Friedhof entsprechend dem gesellschaftlichen Trend in den zurückliegenden Jahrzehnten drastisch zurückgegangen sind und aktuell nur noch rund 10 % der Beisetzungen ausmachen, haben wir Gestaltungsspielraum im Bereich der Erdgrabfelder 1a – 1d und 2d.

Zukünftig sollen die Gräber in den Grabfeldern 1a -1d und 2d anders ausgerichtet sein. Damit werden die Gräber leichter zugänglich und die Inschriften der Grabsteine leichter lesbar (weil sie von den Wegen her lesbar sein werden).



Zukünftiges Schema der Grablagen – von der Seite gesehen



Zukünftiges Schema der Grablagen – von oben gesehen

Dazu ist es notwendig, einige Reihen in den Grabfeldern beschränkt zu schließen, das heißt von der zukünftigen Neuanlage von Grabstellen auszunehmen. Auch Verlängerungen ohne konkrete Beisetzungen werden zukünftig in diesen einzelnen bestimmten Grabreihen nicht mehr möglich sein. Die betroffenen Nutzungsberechtigten sind in diesen Wochen bereits angeschrieben worden. Beschränkt geschlossen sind in den Grabfeldern 1a – 1d und 2d je folgende Grabreihen: 3,6,9,12.

**Wichtig ist uns: Sollten diese Neuordnung der Grabfelder 1a bis 1d und 2d Einzelne vor besondere Härten stellen – suchen Sie gerne das Gespräch mit dem Kirchenvorstand. Wir werden sicherlich eine gute Lösung finden.**

Ziel dieser Umstrukturierung soll sein, auch bewegungseingeschränkten Angehörigen zukünftig den Weg zum Grab Ihrer Lieben leichter zu machen als bisher. Denn wir werden eine Gesellschaft, die Älter wird – darauf wollen wir auch mit dem Friedhof und der Anlage von zukünftige Grabstellen Rücksicht nehmen.

Uns ist bewusst, dass diese Änderungen ca. 20 – 25 Jahre brauchen werden, bis die Änderungen abgeschlossen sein werden. Erste Veränderungen werden in ca. 10 Jahren sichtbar sein.

Zu betonen ist: in bestehenden Gräbern der Grabfelder 1a bis 1d und 2d in den Reihen 3,6,9,12 kann weiterhin beigesetzt werden.

Für alle anderen bestehenden Grabstellen in den Grabfeldern 1a – 1d und 2d (konkret je in den Reihen 1, 2, 4,5,7,8,10 und 11) ändert sich nichts. Beisetzungen und Verlängerung der Nutzungsberechtigung sind entsprechend der Friedhofsordnung möglich.

In den **Grabfelder 2a, 2b und 2c** möchten wir zukünftig für Urnenbeisetzungen öffnen. In diesen Grabfeldern möchten wir z. B. Urnenbeisetzungen am Baum ermöglichen. Dazu ist es erforderlich, die dort bestehenden Erd-Grabstellen beschränkt zu schließen; das heißt von der zukünftigen Neuanlage von Grabstellen auszunehmen. Auch Verlängerungen ohne konkrete Beisetzungen werden zukünftig in diesen drei Grabfeldern nicht mehr möglich sein. Natürlich bleiben Beisetzungen in den bestehenden Grabstellen in den Grabfeldern 2a, 2b und 2c weiterhin wie üblich möglich.

Die betroffenen Nutzungsberechtigten sind in diesen Wochen bereits angeschrieben worden.

**Wichtig ist uns: Sollten diese Neuordnung der Grabfelder 2a bis 2c Einzelne vor besondere Härten stellen – suchen Sie gerne das Gespräch mit dem Kirchenvorstand. Wir werden sicherlich eine gute Lösung finden.** Uns ist bewusst, dass diese Änderungen ca. 20 – 25 Jahre brauchen werden, bis die Änderungen abgeschlossen sein werden. Erste Veränderungen werden in ca. 10 Jahren sichtbar sein.

Natürlich stehen wir als Kirchenvorstand, aber auch unsere Friedhofsverwaltung gerne für Rückfragen zur Verfügung. Melden Sie sich einfach und wir kommen ins Gespräch – und werden wo es notwendig ist, sicherlich gemeinsam eine gute Lösung finden.

*Nachdruck des Informations-Artikels aus dem Gemeindebrief September 2020*

